



Abschied vom ‚Fachkräftegebot‘: Ein kompetenzbasierter Ansatz für die Kinder- und Jugendhilfe

Dr. Andreas Dexheimer

Dialog Erziehungshilfe. Heft 3. S. 9–14.

JAHR

2024

TYP

Fachaufsatz

AUTORENSCHAFT

Dexheimer, Andreas; Rothballer, Marc

INHALTS VER ZEICHNIS

3 Aus der Arbeit des AFET

- 3 Farbe bekennen!
- 5 Hilfen zur Erziehung in Deutschland als Vorbild für das englische Children's Social Care-System?
- 6 Hilfen für Kinder von Eltern mit psychischer Erkrankung
- 7 Trotz Kritik - Weitgehende Bestätigung bestehender Regelungen bei Ferienaufenthalten im Ausland
- 7 Julia Hahndorf – Neue Referentin im AFET
- 8 Der Blick nach vorne – Erziehungshilfen 2035! AFET lädt zum Dialog und Austausch ein
- 8 Fachleistungsstunden für die ambulanten Erziehungshilfen
- 8 Referentenentwurf zur Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe liegt vor

9 Erziehungshilfe

ANDREAS DEXHEIMER | MARC ROTHBALLER

- 9 Abschied vom „Fachkräftegebot“: Ein kompetenzbasierter Ansatz für die Kinder- und Jugendhilfe

ALEXA KEINERT | ANNIKA VON WALTER

- 15 Hebel im Umgang mit dem Fachkräftemangel: Ein Stufenmodell für zukunftsfeste Jugendämter

BENJAMIN STRAHL

- 20 Herausgeforderte Jugendämter - Der Umsetzungsstand des § 4a SGB VIII

ANDREA LEN

- 25 Ombudsstellen in der Jugendhilfe auf dem Weg zu niedrighwelligen Strukturen?

29 Konzepte Modelle Projekte

HENRIETTE KATZENSTEIN | MAKSIM HÜBENTHAL |
ULRIKE URBAN-STAHL

- 29 „Und wer fragt uns?“
Wie Mütter mit Borderline-Diagnose Hilfeprozesse erleben

34 Rezensionen

PETRA MUND

- 34 Krisenhafte Verläufe in den Erziehungshilfen. Kooperationen, Risikopartnerschaften, Verantwortungsgemeinschaften.

36 Fachliteratur

37 Tagungen

Kurzinformationen

- 4 Rechtliche Rahmenbedingungen politischer Beteiligung
- 7 Parlamentarisches Gespräch
- 31 Arbeitspapier „Ombudschaft?! Auch was für Vormundschaft!“
- 35 Weiterentwicklung eines inklusiven Kinderschutzes
- 35 Vor 15 Jahren: Bundesrat stimmte für Behindertenrechtskonvention

ERZIEHUNGS HILFE

ANDREAS DEXHEIMER | MARC ROTHBALLER

■ Abschied vom „Fachkräftegebot“: Ein kompetenzbasierter Ansatz für die Kinder- und Jugendhilfe

Der Fachkräftemangel ist seit Jahren in aller Munde – wirkungsvolle Maßnahmen lassen bislang auf sich warten. Durch den schon bestehenden Mangel an Arbeitskräften, die demographischen Veränderungen am Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten Jahrzehnte und den zudem steigenden Personalbedarf durch Leistungsausweitungen ist die Kinder- und Jugendhilfe mit einer ernsthaften Krise konfrontiert. Der Artikel plädiert für einen Abschied von einem vermeintlichen Fachkräftegebot und unterbreitet einen praktikablen Lösungsvorschlag, um die Funktionsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen. Denn schon in sehr naher Zukunft wird sich die Frage stellen: Wollen wir gleiche Qualität für weniger Betroffene oder wollen wir alle Betroffenen weiterhin erreichen, aber dann mit weniger Qualität?

Ausgangslage

Empirische Belege zur prekären Ausgangslage und sozialwissenschaftliche Analysen zum Fachkräftemangel gibt es im Überfluss (siehe zuletzt Autor*innengruppe Kinder- und Jugendhilfereport 2024). Daher konzentriert sich der Beitrag hier auf wenige, aber aussagekräftige Befunde: Das Erwerbspersonenpotenzial, also die Zahl der Personen, die dem Arbeitsmarkt ihre Arbeitskraft anbieten, wird von derzeit ca. 45 Millionen auf etwa 40,4 Millionen im Jahr 2060 sinken. Weder Nettozuwanderung, steigende Erwerbsquoten noch demografische Entwicklungen werden diesen Rückgang kompensieren können (vgl. IAB-Forum 2024).

Bis 2036 werden etwa 13 Millionen Babyboomer in den Ruhestand gehen, was bedeutet, dass in den nächsten zehn Jahren fast jeder dritte Arbeitsplatz neu besetzt werden muss. Unter den 263.106 Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kita) im Jahr 2020 waren 56.221 Personen 55 Jahre oder älter (21,4 %). Die durch deren Ausscheiden entstehende Personallücke kann perspektivisch nicht durch nachrückende Personen (Studienabgänger*innen etc.) geschlossen werden (vgl. Kinder- und Jugendhilfereport 2024, 276).

Ein Blick auf das größte Jugendamt Deutschlands – München – zeigt die bereits prekäre Lage: Über 2.500 Beschäftigte in der Sozialen Arbeit im Bezirk der Agentur für Arbeit München sind 55 Jahre oder älter. Mitte 2024 sind bereits etwa 1.000 Stellen in der Sozialen Arbeit in München unbesetzt (vgl. Landeshauptstadt München 2024). Diese bestehende und schmerzende Personallücke wird durch den Renteneintritt eines erheblichen Anteils der derzeitigen Beschäftigten in den nächsten zehn Jahren zwangsläufig noch größer werden.

Diese Erkenntnisse decken nur einen Teil der „Faktoren des Unbehagens Sozialer Arbeit“ (Strohmaier 2024, 328f.) ab, sie betrachten lediglich den „demografischen Wandel“. Die mangelnde gesellschaftliche (und monetäre) Anerkennung der Sozialen Arbeit sowie die in immer kürzeren Intervallen auftretenden Krisen („Flüchtlingskrise“, COVID-19-Pandemie, Ukrainekrieg etc.) führen gemeinsam dazu, dass eine weitere nennenswerte Anzahl an Beschäftigten aus dem Berufsfeld „Soziale Arbeit“ aussteigt.

Die in den vergangenen Jahren stetig ausgeweiteten Leistungsansprüche und die neu entwickelten Leistungen und Hilfen (Ausweitung Unterhaltsvorschussleistungen (2017), Jugendhilfe im Strafverfahren (2018/20), Gute KiTa-Gesetz (2019), BTHG (2019/20), Adoptionsgesetz (2021), KJSG/SGB-VIII-Reform (2021), Vormundschafts- und Betreuungsrecht (2023), KiTa-Qualitätsgesetz (2023), Soziales Entschädigungsrecht (2024), Ganztagsförderungsgesetz (ab 2026), Inklusive Kinder- und Jugendhilfe (ab spätestens 2028)) sowie zusätzliche Aufgaben (Datenschutz, Qualitätsmanagement, Partizipation, Beratungsqualität etc.) erzeugen einen zukünftigen Personalbedarf, der kaum zu erfüllen sein wird.

Diese „ambitionierten Vorhaben“ sind inhaltlich sehr sinnvoll – aber ihre Umsetzung durch das gegenwärtige System ist schlichtweg unmöglich.